

**GEMEINDE BRETZFELD**

## **9. ÄNDERUNG DER 2. FORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZUM VORHABENBEZOGENER BPL "RIEDSTRASSE, 1. ÄNDERUNG" IN BRETZFELD**

**VORENTWURF VOM 27.04.2023**

**ZUSAMMENSTELLUNG DER EINGEGANGENEN ANREGUNGEN  
IN DER FASSUNG VOM 25.07.2024**

**BEWERTUNG DER EINGEGANGENEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN ÖFFENTLICHER BELANGE  
IM ZUGE DER FRÜHZEITIGEN BEHÖRDEN- UND BÜRGER BETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 UND § 4 ABS. 1 BAUGB  
(BEHÖRDEN- UND BÜRGERBETEILIGUNG: VOM 10.07.2023 BIS ZUM 11.08.2023)**



BIT Stadt + Umwelt GmbH  
Altstadt 36  
74613 Öhringen  
Telefon: +49 7941 9241-0  
Telefax: +49 7941 9241-30  
info@bit-stadt-umwelt.de  
www.bit-stadt-umwelt.de

Stuttgart | Karlsruhe | Freiburg | Heilbronn | Villingen-Schwenningen | Öhringen | Donaueschingen

## **TEIL 1 FRÜHZEITIGE BÜRRGERBTEILIGUNG NACH § 3 (1) BAUGB**

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte im Zuge einer Auslegung der Unterlagen im Rathaus. Weiterhin wurden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde zur Ansicht zur Verfügung gestellt.

**SEITENS DER ÖFFENTLICHKEIT GINGEN KEINE STELLUNGNAHMEN VON BÜRGERN EIN.**

**TEIL 2 FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBTEILIGUNG NACH § 4 (1) BAUGB**

**FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HATTEN KEINE BEDENKEN:**

	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	EINGANG (FRIST 11.08.23)	BETROFFEN	KEINE BEDEN-
1	Stadtverwaltung Öhringen	M:18.07.2023		X
2	Polizeipräsidium Heilbronn – Außenstelle Sachbereich Verkehr	M: 18.07.2023		X
3	Deutsche Bahn AG DB Immobilien	M: 17.07.2023		X
4	Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken	M: 17.07.2023		X
5	Handwerkskammer	B: 13.07.2023		X
6	Zweckverband Wasserversorgung Nord-Ost Württemberg (keine Anlagen im Plangebiet)	M: 02.08.2023		X
7	Gemeinde Obersulm	M: 31.07.2023		X
8	Gemeinde Pfedelbach	M: 19.07.2023		X
9	Naturpark Schwäbisch Fränkischer Wald (nicht betroffen)	M:27.07.2023		X
10	TransNet BW GmbH	M: 10.07.2023		X


**FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HABEN KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN:**


	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
1	Vodafone BW GmbH
2	Nahverkehr Hohenlohe (NVH)
3	Gemeinde Eberstadt
4	Gemeinde Wüstenrot
5	Gemeinde Mainhardt
6	Gemeinde Langenbrettach
7	Stadtverwaltung Weinsberg
8	Bundesagentur für Arbeit
9	Ortsbeauftragter, Hr. Hartmut, Bretzfeld
10	Wasserverband Neuenstadter Brettach
11	Zweckverband Gruppenklärwerk
12	Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege - Fehlanzeige

**FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HATTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN:**

	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	EINGANG (FRIST 11.08.23)	BEDENKEN U. ANREGUNGEN
1	Landratsamt Hohenlohekreis, Umwelt- und Baurechtsamt (zunächst keine Stellungnahme. Im Nachgang)	13.12.2023	X
2	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21	24.07.2023	X
3	Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB)	09.08.2023	X
4	Deutsche Telekom Technik GmbH	02.08.2023	X
5	Netze BW GmbH – Strom	28.07.2023	X
6	Regionalverband Heilbronn-Franken	10.08.2023	X
7	Netze BW Gas	04.08.2023	X
8	Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 4 für Mobilität, Verkehr, Straßen	23.08.2023	X

Die Stellungnahmen der TÖB mit Bedenken und Anregungen werden nachfolgend aufgeführt.

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Mail: 13.12.2023	Landratsamt Hohenlohekreis, Umwelt- und Baurechtsamt	<p><b>Dannecker, Joachim</b></p> <p><b>Von:</b> Hansjoerg.Weidmann@Hohenlohekreis.de  <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 13. Dezember 2023 15:11  <b>An:</b> Dannecker, Joachim  <b>Betreff:</b> FNP Bretzfeld, 9. Änderung 2. FS; hier Telefont von heute</p> <p>Hallo Herr Dannecker,                  wie gerade telefonisch besprochen kann ich Ihnen zur Vollständigkeit mitteilen, dass das Landratsamt über unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan hinausgehend keine weiteren Anforderungen an die Planung hat. Wir weisen lediglich darauf hin, dass wir im Bebauungsplan als Gebietstyp ein Mischgebiet für richtig erachtet haben und dementsprechend im Flächennutzungsplan eine gemischte Baufläche dargestellt werden sollte.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen                  Hansjörg Weidmann</p>  <p>Landratsamt Hohenlohekreis                  Umwelt- und Baurechtsamt                  Allee 17 74653 Künzelsau                  Tel. 07940 18-1364  <a href="mailto:Hansjoerg.Weidmann@hohenlohekreis.de">Hansjoerg.Weidmann@hohenlohekreis.de</a>  <a href="http://www.hohenlohekreis.de">www.hohenlohekreis.de</a></p> <p><b>Auszug aus der Stellungnahme zum Thema Baurcht im Bebauungsplanverfahren:</b>                  (die vollständige Stellungnahme zum Bebauungsplan wird separat abgewogen)</p> <p>Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans beinhaltet gem. Ziffer 1.1 Begründung das Vorhaben „Mehrfamilienhaus“, folglich müsste als Art der baulichen Nutzung ein WA festgesetzt werden. Da südlich ein Gewerbegebiet (Bebauungsplan Riedstraße) angrenzt sollte vielmehr als „Puffer“ zwischen der neuen Wohnbebauung und dem Gewerbegebiet ein Mischgebiet ausgewiesen werden, was jedoch eine entsprechend gemischte Nutzung voraussetzt (nicht nur Wohnen).</p> <p>Es sollte also demnach das Wohn- und Betriebsgebäude Adolzfurter Straße 72 in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen und dieser gesamt als Mischgebiet ausgewiesen werden</p> <p><u>oder</u></p> <p>es wird nur für den Bereich des Wohn- und Betriebsgebäudes Adolzfurter Straße 72 ein Mischgebiet festgesetzt (Durchmischung ist ja wohl vorhanden) und für den nördlichen Bereich (geplantes Mehrfamilienhaus) ein WA.</p> <p><b>Anmerkung:</b> zur 9. Änderung der 2. Fortschreibung ging keine separate Stellungnahme ein. Es ging nur eine Stellungnahme zum Bebauungsplan ein (s. Synopse BP)</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b>                  Es soll eine gemischte Baufläche dargestellt werden.                  Eine detaillierter Stellungnahme zum Thema Baurecht und Gebietsnutzung ist im Zuge des Bebauungsplanverfahren eingegangen. Diese wird auszugsweise aufgeführt (siehe unten).</p> <p>Zur Klärung des Sachverhaltes fand am 16.04.2024 eine Besprechung zwischen Landratsamt (LRA), Gemeinde Bretzfeld und dem Bauherrn beim Landratsamt Hohenlohekreis statt. Zum Thema Darstellung der baulichen Nutzung im FNP erfolgte daraufhin beim LRA eine interne Abstimmung. Mit Mail vom 23.05.2024 äußerte sich das Landratsamt zum Thema Darstellung der baulichen Nutzung im FNP wie folgt: „Da im geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan nur Wohnnutzung festgesetzt werden soll und seitens der Gemeinde derzeit auch keine andere Nutzung auf der Fläche gewünscht ist, muss im FNP eine Wohnbaufläche festgesetzt werden.“</p> <p>Seitens Baurecht bestehen keine Bedenken dahingehend, dass eine Wohnfläche neben einer gewerblichen Fläche ausgewiesen wird. Die „Feinplanung“ wird dann im Bebauungsplan vorgenommen. Frau Schumm konnte hierzu auch schon mit Frau Heyn vom Fachdienst 50.3 sprechen. Dort werden ebenfalls keine Bedenken dahingehend erhoben, dass diese Fläche neben einer gewerblichen Fläche festgesetzt werden. Die Belange des Immissionsschutzes werden auch auf der Ebene des Bebauungsplans abgeprüft und dort geklärt“</p> <p><b>Fazit: Im FNP wir somit eine Wohnbaufläche dargestellt.</b></p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
2	Mail: 24.07.2023	Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur	 <p style="text-align: center;"><b>Baden-Württemberg</b>                  REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART                  ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Datum 24.07.2023                  Name Dr. Nina Rohrbach-Braun                  Durchwahl 0711 904-12114                  Aktenzeichen RPS21-2434-266/23/3                  (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Gemeinde Bretzfeld                  Adolzfurter Str. 12                  74626 Bretzfeld</p> <p>Versand erfolgt nur per E-Mail an christine.weckbach@bretzfeld.de</p> <p>☐ Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Riedstraße, 1. Änderung", Bretzfeld; Verfahren nach § 13 a BauGB                  Hier: Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB                  Ihr Schreiben vom 03.07.2023; Ihr Zeichen 621.41</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p><b>Raumordnung</b>                  Aus raumordnerischer Sicht begrüßen wir die geplante Nachverdichtung mit einem Mehrfamilienhaus. Vorranggebiete oder Vorbehaltsgebiete sind von der Planung nicht berührt. Insoweit bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Um zu dokumentieren, dass die erforderliche Dichte nach Plansatz 2.4.0. Abs. 5 (Z) Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 erreicht wird, empfehlen wir, hierzu nachvollziehbare Ausführungen zu ergänzen.</p> <p>Mit Blick auf die geplante Änderung des Flächennutzungsplans weisen wir darauf hin, dass der Bebauungsplan genehmigungspflichtig ist, sofern das Bebauungsplanverfahren vor dem Flächennutzungsplanänderungsverfahren abgeschlossen werden soll.</p> <p style="text-align: center;"><small>Dienstgebäude Ruppmanstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190                  abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de                  Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage</small></p>	<p><b>Raumordnung</b>                  Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Nachverdichtung mit einem Mehrfamilienhaus begrüßt wird. Es bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Berücksichtigung der Anregung in der Begründung unter Ziffer „1.4.1 Regionaler Raumordnungsplan“</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bebauungsplan genehmigungspflichtig ist, wenn das Bebauungsplanverfahren vor dem Flächennutzungsplanänderungsverfahren abgeschlossen werden sollte.</p>



Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Zu 2	Mail: 24.07.2023	Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p><b>Anmerkung</b> Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.</p> <p><b>Hinweis:</b> Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit <u>jeweils aktuellem Formblatt</u> (abrufbar unter <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/">https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/</a>).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach <a href="mailto:KoordinationsBauleitplanung@rps.bwl.de">KoordinationsBauleitplanung@rps.bwl.de</a> zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie um Mitteilung des Abwägungsergebnisses zu den von uns vorgebrachten Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Dr. Nina Rohrberg-Braun</p>	<p><b>Anmerkung</b> Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Landesamt für Denkmalpflege keine Bedenken oder Anregungen vorbringt.</p> <p><b>Hinweis</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Berücksichtigung der Anregung. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes wird eine Fertigung der Planunterlagen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Berücksichtigung der Anregung. Es erfolgt die Mitteilung des Abwägungsergebnisses.</p>



Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
3	Mail: 06.03.2023	Regierungspräsi- dium Freiburg LGRB	<p style="text-align: center;"><b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG</b>                  LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU                  Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.                  E-Mail: <a href="mailto:abteilung9@rpf.bwl.de">abteilung9@rpf.bwl.de</a> - Internet: <a href="http://www.rpf.bwl.de">www.rpf.bwl.de</a>                  Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Gemeinde Bretzfeld                  Adolzfurter Straße 12                  74626 Bretzfeld</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 09.08.2023                  Durchwahl (0761) 208-3046                  Name: Frau Koschel                  Aktenzeichen: 2511 // 23-03051</p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>A Allgemeine Angaben</b></p> <p><b>9. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Riedstraße, 1. Änderung"), Gemeinde Bretzfeld, Hohenlohekreis (TK 25: 6822 Obersulm)</b></p> <p><b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p>Ihr Schreiben Az. 621.31/ vom 03.07.2023</p> <p>Anhørungsfrist 10.08.2023</p> <p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>Geotechnik</b></p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter <a href="http://maps.lgrb-bw.de/">http://maps.lgrb-bw.de/</a> abgerufen werden.</p> <p>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter <a href="http://geogefahren.lgrb-bw.de/">http://geogefahren.lgrb-bw.de/</a> abgerufen werden.</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "Riedstraße, 1. Änderung" hat das LGRB mit Schreiben vom 09.08.2023 (Az. 2511 // 23-03052) zum Planungsbereich folgende ingenieurgeologische Stellungnahme abgegeben:</p> <p style="text-align: center;">1.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Kenntnisnahme</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Kenntnisnahme</b></p>



Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 3	Mail: 06.03.2023	Regierungspräsi- dium Freiburg LGRB	<p><i>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</i></p> <p><i>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</i></p> <p><i>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeuper). Diese werden von quartären Lockergesteinen (Holozäne Abschwemmassen) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit überlagert.</i></p> <p><i>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</i></p> <p><i>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.</i></p> <p><i>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 136 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</i></p> <p><i>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offene bzw. lehmerfüllte Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</i></p> <p><b>Boden</b></p> <p>Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können unter <a href="https://maps.lgrb-bw.de/">https://maps.lgrb-bw.de/</a> in Form der BK50 abgerufen werden.</p> <p>Generell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Abs. 1 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung – Archivfunktion, <a href="https://lgrbwissen.lgrb-bw.de">https://lgrbwissen.lgrb-bw.de</a>) bei Planungsvorhaben aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p>Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen.</p>	<p><b>Geotechnik</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der LGRB keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten vornimmt.</p> <p>Berücksichtigung der Anregungen in den Hinweisen unter Ziffer „4.13 Geotechnik“.</p> <p><b>Boden</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum Planvorhaben keine Bedenken oder Anregungen bestehen.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 3	Mail: 06.03.2023	Regierungspräsi- dium Freiburg LGRB	<p><b>Mineralische Rohstoffe</b></p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Grundwasser</b></p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange von Seiten der Landeshydrogeologie und –geothermie (Referat 94) keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Im Bereich des Planungsvorhabens ist zementangreifendes Grundwasser aufgrund sulfathaltiger Gesteine nicht auszuschließen.</p> <p>Das Planvorhaben liegt in einem Bereich, in dem das Grundwasser möglicherweise artesisch gespannt ist.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine hydrogeologische Bearbeitung des LGRB statt.</p> <p><b>Bergbau</b></p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauggebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p><b>Geotopschutz</b></p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="https://www.lgrb-bw.de">https://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)</p> <p style="text-align: center;">3</p>	<p><b>Mineralische Rohstoffe</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum Planvorhaben keine Bedenken oder Anregungen bestehen.</p> <p><b>Grundwasser</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der LGRB keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten vornimmt. Ein hydrologisches Gutachten liegt nicht vor.</p> <p>Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass im Plangebiet zementangreifendes Grundwasser nicht auszuschließen ist und im Plangebiet das Grundwasser möglicherweise artesisch gespannt ist.</p> <p>Zur Kenntnis wird auch genommen, dass aktuell im Plangebiet keine hydrogeologische Bearbeitung des LGRB stattfindet. Die Hinweise werden in Ziffer „4.4 Grundwasser“ aufgenommen.</p> <p><b>Bergbau</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung nicht in einem aktuellen Bergbauggebiet liegt und auch nicht vom Altbergbau betroffen.</p> <p><b>Geotopschutz</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Plangebiet die Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert werden. Der Hinweis wird in Ziffer „4.13 Geotechnik“ aufgenommen.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die geologischen Untergrundverhältnisse dem geologischen Kartenwerk auf der Homepage des LGRB entnommen werden können, wo auch auf das Geotop-Kataster verwiesen wird. Der Hinweis wird in Ziffer „4.13 Geotechnik“ aufgenommen.</p>


Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 3	Mail: 06.03.2023	Regierungspräsidium Freiburg LGRB	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <p>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p>  </div> </div> <p><b>TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger</b></p> <p>Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.</p> <p><b>1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen</b></p> <p><b>Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB <u>nur</u> digital bereitzustellen.</b></p> <p>Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. <b>Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.</b> Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.</p> <p>Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an <a href="mailto:abteilung9@rpf.bwl.de">abteilung9@rpf.bwl.de</a>. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.</p> <p>Bei <b>Flächennutzungsplanverfahren</b>, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.</p> <p><b>2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage</b></p> <p>Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).</p> <p><b>3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren</b></p> <p>Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.</p> <p><b>4 Einheitlicher E-Mail-Betreff</b></p> <p>Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort „TöB“ und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.</p> <p><b>5 Hinweis zum Datenschutz</b></p> <p>Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <span>Bez.: Ueb_1</span> <span>Stand: Juni 2022</span> <span>Seite 1 von 2</span> </div>	<p>Das Merkblatt für Planungsträger wird zur Kenntnis genommen und bei nächsten Anhörungsverfahren entsprechend berücksichtigt.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag			
zu 3	Mail: 06.03.2023	Regierungspräsi- dium Freiburg LGRB	 <p style="text-align: right;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau </p> <p><b>6 Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologiedaten</b></p> <p>Für geologische Untersuchungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) beim LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen unter <a href="https://www.lgrb-bw.de/geologiedaten/index.html?lang=1">https://www.lgrb-bw.de/geologiedaten/index.html?lang=1</a> zur Verfügung.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB</b></p> <p>Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:</p> <p><b>A Bohrerdatenbank</b></p> <p>Die landesweiten Bohr- bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Als Tabelle: <a href="https://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb">https://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb</a></li> <li>Als interaktive Karte: <a href="https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb">https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb</a></li> <li>Als WMS-Dienst: <a href="https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_adb">https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_adb</a></li> </ul> <p><b>B Geowissenschaftlicher Naturschutz</b></p> <p>Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Als interaktive Karte: <a href="https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope">https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope</a></li> <li>Als WMS-Dienst: <a href="https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_geotope">https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_geotope</a></li> </ul> <p><b>C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen</b></p> <p>Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <a href="https://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen">https://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen</a> und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (<a href="https://maps.lgrb-bw.de">https://maps.lgrb-bw.de</a>).</p> <p>Unsere Tätigkeit als TöB – Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung – haben wir aktuell in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter <a href="https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrb_n_2019-05.pdf">https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrb_n_2019-05.pdf</a> veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter unter <a href="https://lgrb-bw.de/Newsletter/">https://lgrb-bw.de/Newsletter/</a>.</p> <p>Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: <a href="mailto:abteilung9@rpf.bwl.de">abteilung9@rpf.bwl.de</a> gerne zur Verfügung.</p> <p>Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <a href="https://lgrb-bw.de/download_pool/2022_06_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf">https://lgrb-bw.de/download_pool/2022_06_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf</a></p> <p><b>Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!</b></p> <p style="text-align: center;"> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; padding: 2px;">Bez.: Ueb_1</td> <td style="width: 33%; padding: 2px;">Stand: Juni 2022</td> <td style="width: 33%; padding: 2px;">Seite 2 von 2</td> </tr> </table> </p>	Bez.: Ueb_1	Stand: Juni 2022	Seite 2 von 2	Das Merkblatt für Planungsträger wird zur Kenntnis genommen und bei nächsten Anhörungsverfahren entsprechend berücksichtigt.
Bez.: Ueb_1	Stand: Juni 2022	Seite 2 von 2					

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
4	Mail: 02.08.2023	Deutsche Telekom Technik GmbH	<p><b>Christine Weckbach</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> T-NI-Sw-Pti-21.Bauleitplanungen@telekom.de  <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 2. August 2023 13:56  <b>An:</b> Christine Weckbach  <b>Betreff:</b> AW: 9.Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bretzfeld (Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Riedstraße, 1. Änderung", hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden</p> <p>Unser Zeichen: 2023B_244</p> <p>Sehr geehrte Frau Weckbach,                  sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Flächennutzungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs.1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir werden zur gegebenen Zeit zu den aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen eine detaillierte Stellungnahmen abgeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen                  Annegret Kilian</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH                  Technik Niederlassung Südwest                  Annegret Kilian                  PTI 21, Betrieb / Bauleitplanung                  Dynamostr. 5, 68165 Mannheim                  Tel. +49 621 294 5532                  E-Mail: <a href="mailto:Annegret.Kilian@telekom.de">Annegret.Kilian@telekom.de</a>                  Zentraler Posteingang: <a href="mailto:T-NI-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de">T-NI-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de</a>                  www.telekom.de</p> <p><b>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</b></p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <a href="http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik">www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik</a></p>	<p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b>                  Die detaillierte Stellungnahme zum Bebauungsplan wird im Bebauungsplanverfahren abgewogen.</p>

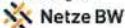

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5	Mail: 28.07.2023	Netze BW-Strom	<p><b>Christine Weckbach</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Externe Planungsverfahren Netze BW &lt;bauleitplanung@Netze-BW.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Freitag, 28. Juli 2023 16:49  <b>An:</b> Christine Weckbach  <b>Cc:</b> NETZPLANUNG HEILBRONN  <b>Betreff:</b> Stellungnahme zur 9. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bretzfeld - Vorgangs-Nr.: 2023.0878</p> <p><b>9. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bretzfeld</b>  <b>-Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die uns zugegangenen Unterlagen haben wir auf unsere Belange hin geprüft und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bestehen Versorgungsanlagen der Netze BW GmbH.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <u>Stellungnahme der Netzentwicklung Projekte Genehmigungsmanagement Sparte 110-kV-Netz (NETZ TEPM)</u></li> </ul> <p>Seitens des Genehmigungsmanagements Netzentwicklung Projekte bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans. Für die überörtliche Stromversorgung bestehen im Geltungsbereich der FNP-Änderung keine Trassen für 110-kV-Leitungen der Netze BW.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <u>Stellungnahme der Netzentwicklung Nord Netzplanung Sparte Strom (Mittel- und Niederspannung) (NETZ TENN)</u></li> </ul> <p>Zum o.g. FNP haben wir grundsätzlich keine Bedenken vorzubringen. Sollten Sie zu Planungszwecken und Aktualisierung Ihrer Planunterlagen eine Übersicht unserer Netze benötigen, so erhalten Sie diese bei unserer Leitungsaskunft online über <a href="http://www.netze-bw.de/leitungsaskunft">http://www.netze-bw.de/leitungsaskunft</a> oder über das E-Mailpostfach <a href="mailto:Leitungsaskunft-Nord@netze-bw.de">Leitungsaskunft-Nord@netze-bw.de</a> in verschiedenen Dateiformaten.</p> <p>Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den zukünftigen energietechnischen Anforderungen. Bei der Bauflächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz erweitert. Bitte beteiligen Sie uns dazu auf Ebene der Bebauungsplanung erneut.</p> <p>Wir bitten darum, unsere Stellungnahme im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren, nach Abschluss des Verfahrens das Inkrafttreten des Flächennutzungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Flächennutzungsplans in digitaler Form an unsere E-Mail-Sammelpostfachadresse <a href="mailto:bauleitplanung@netze-bw.de">bauleitplanung@netze-bw.de</a> zuzusenden. Hierzu geben Sie bitte jeweils die o.g. Vorgangs-Nr. an.</p> <p>Abschließend bitten wir, uns am weiteren Verfahren und an nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.</p> <p>Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Beste Grüße</p> <p><b>Kim Jennifer Tetzlaff</b></p> <p>Externe Planungsverfahren          Genehmigungsmanagement          Netzentwicklung Projekte (TEPM)</p> <p>Netze BW GmbH          Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart</p>	<p><b>Strom 110-kV Netz</b>          Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken seitens des Genehmigungsmanagement der Netzentwicklung bestehen</p> <p><b>Strom Mittel und Niederspannung</b>          Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen aus Sicht der Mittel- und Niederspannung</p> <p>Der Hinweis zum Fundort für aktuellen Planunterlagen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Netze BW wird im Bebauungsplanverfahren erneut beteiligt.</p> <p>Berücksichtigung der Anregung. Nach Abschluss des Verfahrens wird über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes informiert.</p>

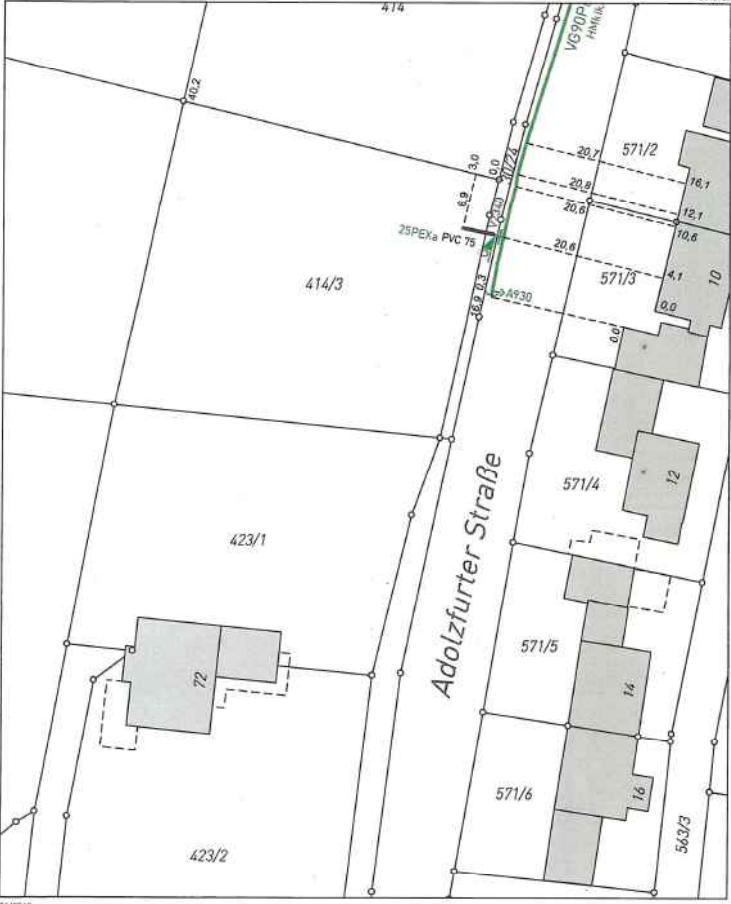
Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
6	Mail: 10.08.2023	Regionalverband Heilbronn-Franken	<p><b>Christine Weckbach</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Goettler@rvhnf.de  <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 10. August 2023 11:14  <b>An:</b> Christine Weckbach  <b>Betreff:</b> RVHNF STN BPlan BET Bretzfeld  <b>Anlagen:</b> 20230731 STN BPLAN BET Bretzfeld, Riedstraße 1. AEND.pdf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Anlage überlassen wir die Stellungnahme des Regionalverbandes zu o. g. Verfahren. Der Versand erfolgt ausschließlich digital.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Nicole Göttler Sekretariat Planung</p> <p>Erreichbar Mittwoch bis Freitag</p> <p><b>Regionalverband Heilbronn-Franken</b> Körperschaft des öffentlichen Rechts Am Wollhaus 17, 74072 Heilbronn</p> <p>Tel. 07131/62 10-0 Fax 07131/62 10-29 E-Mail: <a href="mailto:goettler@rvhnf.de">goettler@rvhnf.de</a> Homepage: <a href="http://www.rvhnf.de">www.rvhnf.de</a></p>	Kenntnisnahme


Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Zu 6	Mail: 10.08.2023	Regionalverband Heilbronn-Franken	 <p>Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wöllhaus 17 • 74072 Heilbronn</p> <p>Gemeinde Bretzfeld                  Bauverwaltung                  Adolzfurter Straße 12                  74626 Bretzfeld</p> <p>Datum: 10.08.2023                  Bearbeiter: Krä/Gö                  Az.: 7-2-3-2                  Ihr Az.: 621.41</p> <p>Gemeinde Bretzfeld                  - 9. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren                  - Bebauungsplanverfahren „Riedstraße, 1. Änderung“                  Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.</p> <p>Laut Raumnutzungskarte verläuft gemäß Plansatz 4.1.7. Z (6) eine als Ziel der Raumordnung festgelegte Richtfunkstrecke über das betroffene Gebiet. Bestehende und geplante Richtfunkstrecken sind von störender Bebauung freizuhalten. Die diesbezügliche Unbedenklichkeit sollte in die Begründung aufgenommen werden.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die Mindest-Bruttowohndichte gemäß Plansatz 2.4.0 bei diesem Projekt eingehalten wird; die Berücksichtigung dieses Ziels der Raumordnung gemäß Plansatz 2.4.0 sollte ebenfalls in den Unterlagen zur Begründung dargestellt werden.</p> <p>Das Vorhaben grenzt an ein Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz; eine Beeinträchtigung ist an diesem Standort jedoch nicht zu erkennen.</p> <p>Insgesamt begrüßen wir die geplante Nachnutzung gewerblicher Fläche für eine Nachverdichtung mit Wohnbebauung.</p> <p>Regionalverband Heilbronn-Franken • Körperschaft des öffentlichen Rechts • Am Wöllhaus 17 • 74072 Heilbronn                  Tel. (07133) 6210-0 • Fax (07133) 6210-29 • E-Mail: info@rvhnf.de • www.rvhnf.de                  IBAN: DE89 6205 0000 0000 0808 79</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist.</p> <p>Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass über das Plangebiet eine nach den Zielen der Raumordnung festgelegte Richtfunkstrecke verläuft. Berücksichtigung der Anregung dahingehend, dass in der Begründung unter Ziffer 1.4.1 Regionaler Raumordnungsplan (RROP) auf die Richtfunkstrecke hingewiesen wird.</p> <p>Berücksichtigung der Anregung bezüglich der Mindest-Bruttowohndichte in der Begründung.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Vorhaben an ein Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz angrenzt, jedoch ist eine Beeinträchtigung nicht zu erkennen.</p>



Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Zu 6	Mail: 10.08.2023	Regionalverband Heilbronn-Franken	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB um Mitteilung des Abwägungsergebnisses zu den von uns vorgebrachten Anregungen.</p> <p>Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Christof Krämer Stellvertreter des Verbandsdirektors</p>	<p>Berücksichtigung der Anregung. Das Abwägungsergebnis wird mitgeteilt.</p> <p>Berücksichtigung der Anregung. Eine Planausfertigung wird übersandt.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
7	04.08.2023	Netze BW, Gas	<p><b>Christine Weckbach</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Hasselbach Timo &lt;t.hasselbach@netze-bw.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Freitag, 4. August 2023 13:01  <b>An:</b> Christine Weckbach  <b>Betreff:</b> AW: 9.Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bretzfeld (Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Riedstraße, 1. Änderung", hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden  <b>Anlagen:</b> Auskunft_Gas_KKS-169114622923037761.pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Weckbach,</p> <p>die NetzeBW (Abt. Gas) hat keine Einwände gegenüber der Änderung des Flächennutzungsplanes. Auf das Flurstück 414/3 wurde bereits ein Teilgashausanschluß vorgestreckt. Im Anhang habe ich Ihnen zur Info einen Bestandsplanausschnitt beigefügt.</p> <p>Die Gasversorgungsleitung in der Adolzfurter Straße darf nicht überbaut oder mit Baumaterialien zugestellt (Baukran) werden.                  Der Zugang zur Gasleitung ist für betriebliche Belange stets freizuhalten.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Im Auftrag der   <b>Netze BW</b>                  Ein Unternehmen der EnBW</p> <p>i. A. Timo Hasselbach                  Planung Netze Gas</p> <p>Telefon 07941 932-510 // Mobil 0172 6689723 // E-Mail <a href="mailto:t.hasselbach@hnvg.de">t.hasselbach@hnvg.de</a> oder <a href="mailto:t.hasselbach@netze-bw.de">t.hasselbach@netze-bw.de</a> // <a href="http://www.hnvg.de">www.hnvg.de</a>                  Heilbronner Versorgungs GmbH // Weipertstraße 41 // 74076 Heilbronn</p>  <p>Heilbronner Versorgungs GmbH // Sitz der Gesellschaft: Heilbronn // zuständiges Registergericht: Stuttgart HRB 108078 // Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Frank Schupp // Aufsichtsratsvorsitzender: Martin Diepgen</p> <p>DVGW-TSM geprüft // ISMS zertifiziert // TOP-Lokalversorger 2023 // DtGV Herausragender Regionalversorger 2022/23 // Auszeichnung LEA Mittelstandspreis für soziale Verantwortung 2023</p> <p>Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Heilbronner Versorgungs GmbH können Sie sich unter folgendem Link informieren:  <a href="https://www.hnvg.de/infos/sumdatenschutz.html">https://www.hnvg.de/infos/sumdatenschutz.html</a></p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gasversorgungsleitung in der Adolzfurter Straße nicht überbaut oder mit Baumaterialien zugestellt werden darf und der Zugang zur Gasleitung für betriebliche Belange stets freizuhalten ist. Berücksichtigung der Anregung in den Hinweisen unter Ziffer „4.10 Gasleitung“.</p> <p>Aus gastechnischer Sicht bestehen keine Einwände gegenüber dem geplanten Bauvorhaben.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag			
Zu 7	04.08.2023	Netze BW, Gas	<div data-bbox="705 320 1433 464" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; padding: 2px;"> <b>Netze BW GmbH</b>                      Meisterhausstraße 11                      74613 Öhringen                      1:500                 </td> <td style="width: 33%; padding: 2px; text-align: center;"> <b>Planauskunft</b>                      Bretzfeld Adolzfurter Straße                      Bestandsplan Gas                      Ein Unternehmen                      der EnBW  <b>Netze BW</b> </td> <td style="width: 33%; padding: 2px; text-align: center;">                     Bearbeiter:                      Timo Hasselbach                      Datum:                      04.08.2023                      Uhrzeit:                      12:50                 </td> </tr> </table> </div> 	<b>Netze BW GmbH</b> Meisterhausstraße 11 74613 Öhringen 1:500	<b>Planauskunft</b> Bretzfeld Adolzfurter Straße Bestandsplan Gas Ein Unternehmen der EnBW <b>Netze BW</b>	Bearbeiter: Timo Hasselbach Datum: 04.08.2023 Uhrzeit: 12:50	
<b>Netze BW GmbH</b> Meisterhausstraße 11 74613 Öhringen 1:500	<b>Planauskunft</b> Bretzfeld Adolzfurter Straße Bestandsplan Gas Ein Unternehmen der EnBW <b>Netze BW</b>	Bearbeiter: Timo Hasselbach Datum: 04.08.2023 Uhrzeit: 12:50					

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
8	12.08.2023	Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 4-Mobilität, Verkehr, Straßen Referat 42	<p>Von: Grothe, Karsten (RPS) &lt;<a href="mailto:Karsten.Grothe@rps.bwl.de">Karsten.Grothe@rps.bwl.de</a>&gt;                  Gesendet: Mittwoch, 23. August 2023 14:21                  An: Christine Weckbach &lt;<a href="mailto:Christine.Weckbach@bretzfeld.de">Christine.Weckbach@bretzfeld.de</a>&gt;                  Cc: Sabato, Maria (RPS) &lt;<a href="mailto:Maria.Sabato@rps.bwl.de">Maria.Sabato@rps.bwl.de</a>&gt;; Lohberger, Alexander (RPS) &lt;<a href="mailto:Alexander.Lohberger@rps.bwl.de">Alexander.Lohberger@rps.bwl.de</a>&gt;                  Betreff: 2023-08-23 STN Abt 4 KÜN_Bretzfeld_FNPÄ_9.Änd._2.Fortsch.</p> <p>Az. <a href="#">RPS42-2511-285/6/1</a></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen - des Regierungspräsidiums Stuttgart nimmt zu dem oben genannten Vorhaben Stellung.</p> <p>Zunächst bedanken wir uns bei Ihnen für die in dem oben genannten Verfahren gewährte Fristverlängerung.</p> <p style="text-align: center;">2</p> <p>Der Änderung des Flächennutzungsplans - Änderung der Art der Nutzung - steht aus unserer Sicht grundsätzlich nichts entgegen (vgl. Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Riedstraße, 1. Änderung").</p> <p>Das Regierungspräsidium Stuttgart empfiehlt eine Verlegung der OD/E, insbesondere da das bestehende Ortsschild bereits an der freien Strecke außerhalb des Erschließungsbereichs aufgestellt wurde.</p> <p>Die Anzahl der Zufahrten ist im Rahmen der Baugenehmigung zu thematisieren.</p> <p>Für Mitteilungen per E-Mail nutzen Sie bitte unser Funktionspostfach (FPS). Vielen Dank.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Karsten Grothe</p>  <p>Regierungspräsidium Stuttgart                  Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen                  Referat 42                  Industriestraße 5                  70565 Stuttgart                  Telefon: 0711 904 - 14242                  Telefax: 0711 904 - 14090                  Mail FPS: <a href="mailto:Referat_42_SG_4_Technische_Stressenbauverwaltung@rps.bwl.de">Referat_42_SG_4_Technische_Stressenbauverwaltung@rps.bwl.de</a>                  Mail: <a href="mailto:Karsten.Grothe@rps.bwl.de">Karsten.Grothe@rps.bwl.de</a></p> <p>Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen: <a href="https://m.baden-wuerttemberg.de/Seiten/datenschutz.aspx">https://m.baden-wuerttemberg.de/Seiten/datenschutz.aspx</a></p> <p>Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der elektronischen Nachricht erforderlich ist.</p>	<p>Die Empfehlung das OD/E zu verlegen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anzahl der Zufahrten wird im Rahmen der Baugenehmigung thematisiert.</p>